

**Stadtgemeinde Haag****Sitzungsbericht**

über die

**498. Sitzung**

des

**GEMEINDERATES****am Donnerstag, dem 12. Dezember 2024**

Beginn 19:00 Uhr  
 Ende 20:18 Uhr

Im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag.

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß gemäß § 45  
 NÖ Gemeindeordnung am 05.12.2024  
 mittels Email.

	anwesend	entschuldigt	Nicht ent-schuldigt	Später erschienen Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
Bürgermeister Lukas Michlmayr	X				
Vizebürgermeister Ing. Anton Pfaffeneder	X				
1. StR Ing. Martin Tojner		X			
2. StR Johann Kogler	X				
3. StR Mag. Martin Stöckler	X				
4. StR Josef Staudinger	X				
5. StR Adelheid Schoberberger	X				
6. StR Andreas Wagner	X				
7. StR Gerold Strigl	X				
8. GR Dominik Gugler	X				
9. GR Raimund Metz	X				
10. GR Michael Buchner		X			
11. GR Alexander Forstmayr	X				
12. GR Georg Buchner	X				
13. GR Silvia Schaumberger	X				
14. GR Peter Schweinschwaller	X				
15. GR Gerhard Wagner		X			
16. GR Konrad Mylius	X				
17. GR Hausberger Julian	X				
18. GR Martin Danner	X				
19. GR DI Thomas Stockinger	X				
20. GR Ing. Martin Huber	X				
21. GR Norbert Aichberger	X				
22. GR Florian Preuner	X				
23. GR Stefan Stallinger				X 19:15	
24. GR Bianca Mayrhofer		X			
25. GR Ramona Huber	X				
26. GR Ralph Hametner	X				
27. GR Reinhard Prock	X				

Bei diesem Dokument handelt es sich lediglich um den Sitzungsbericht. Das „genehmigte Sitzungsprotokoll“ folgt erst nach der nächsten Gemeinderatssitzung.

**Anwesend waren außerdem:**

StADir. Katrin Giritzhofer  
KV Walter Schmidinger  
KV-Stellv. Heidi Schratlbauer

**Vorsitzender: Bgm. Lukas Michlmayr**

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

**Tagesordnung**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2024.
3. Protokoll Prüfungsausschuss vom 11.11.2024
4. Voranschlag 2025
5. Valorisierung NÖ Gebrauchsabgabentarif per 1. Jänner 2025
6. Anpassung Entschädigung für Mitglieder von Wahlbehörden bei Gemeinderatswahlen an die NRWO
7. Satzungsänderung Gemeindeverband der Musikschule Oberes Mostviertel
8. Antrag Verlängerung des Baurechtsvertrages Ferrum Immo – Steyrer-Straße 23, 24 & 25
9. Dienstbarkeitsvertrag HWS Klingenbrunn – Lauer
10. Vermessung Wartungsstraße HWS Klingenbrunn, Herstellung Grundbuchsordnung, Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 81471
11. Vermessung Gehsteig Sicherheitszentrum, Herstellung Grundbuchsordnung, Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 81477
12. Bauvorhaben Fußgängerbrücke Lehner, Zustimmung zur Überbauung einer Gemeindestraße
13. Mietvertrag – Lederergasse 6
14. Miet- und Dienstbarkeitsvertrag AEP-PV-Carport
15. Subventionen 2025
16. 33. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)
17. Nachtrag Pachtvertrag Mylius
18. Haag Tourismus GmbH, Gewinnausschüttung an den Eigentümer.
19. Vergabe Tierpark Erlebniswelt – Baumeisterarbeiten inkl. Erdbau
20. Vergabe Tierpark Erlebniswelt – Zimmermeisterarbeiten inkl. Fassade
21. Vergabe Tierpark Erlebniswelt – Haustechnik
22. Vergabe Tierpark Erlebniswelt – Elektroinstallationen
23. Vergabe Tierpark Erlebniswelt – Dachdecker, Spengler Arbeiten
24. Vergabe Tierpark Erlebniswelt – Dachbegrünungsarbeiten

25. Vergabe Tierpark Erlebniswelt – KST-Alu-Fenster
26. Vergabe Tierpark Erlebniswelt – Alu-Portalschlossarbeiten
27. Vergabe Tierpark Erlebniswelt – Gewichtsschlossarbeiten
28. Vergabe Tierpark Erlebniswelt – Personenlift
29. Anfragen
30. Berichte

### **Tagesordnung:**

**1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

**2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2024.**

Keine Einwände.

**3. Protokoll Prüfungsausschuss vom 11.11.2024 & 11.12.2024**

GR Thomas Stockinger verliest die nachstehenden Prüfungsberichte vom 11.11.2024 und vom 11.12.2024. Die Prüfungsberichte werden vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

# Protokoll des Prüfungsausschusses

An den Gemeinderat  
z.H. Hr. Bürgermeister Lukas Michlmayr

Ort: Stadtkasse der Stadtgemeinde Haag  
Datum: 11.11.2024  
Beginn: 17 Uhr, Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

- Obmann GR Thomas Stockinger
- Obmann Stv. GR Ralph Hametner
- GR Stefan Stallinger
- GR Konrad Mylius
- GR Raimund Metz
  
- VB Walter Schmidinger (Kassenverwalter bzw. Schriftführer)

Entschuldigt:

- GR Michael Buchner
- GR Julian Hausberger

## Anmerkung zum Protokoll

Die im Protokoll vorkommenden Zahlen wurden aufgrund der besseren Lesbarkeit sinnvoll gerundet. Für Folgeberechnungen werden immer die genauen Zahlen verwendet.

## 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Obmann begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## 2. Unvermutete Gebarungsprüfung

Der Buchungsabschluss der Finanzbuchhaltung ergab am 11.11.204 folgende Summen:

	Datum	Wert in €	Stimmt mit Buchungsabschluss überein?	Stimmt mit digitalen Kassenbuch überein?	Stimmt mit Rechnungsabschluss überein?	Info
Hauptkasse in Bar	11.11.2024	8.696,77 €	ja	ja	---	
Girokonto-Nr. 0261 0000 3033	08.11.2024	1.107.088,75 €	ja	---	---	
Sparbuch Rücklage SPK OÖ Kanal	11.11.2024	354.349,62 €	ja	---	Ja	
Wertpapiere	30.09.2024	3.628.632,10 €	---	---	Ja € 3.550.425,18 (Abweichung aufgrund Kursschwankung zum 31.12.2023)	
Kassa STA (Herbert S.)	804,65 €		ja			
Nebenkassa (Albin T.)	471,80		ja			
Nebenkassa Bürgerservice	655,89		ja			

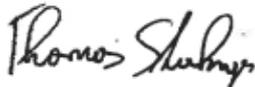
Nebenkassa STA Lainerberger	255,85		ja			
Kassa STA Wieser	182,10		ja			
Gutscheine Sozialamt (Heizkostenzuschuss und Schulstarhilfe, Roswitha L.)	1.545 € 1.000 €					Stimmt mit digitaler Mitschrift (Excel) überein.

- Der Kassenverwalter zählte den vorhandenen Bargeldbestand der Hauptkassa vor den Mitgliedern des Prüfungsausschusses. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Buchungsabschluss aus der Finanzbuchhaltung und dem digitalen Kassenbuch überein.
- Der Kontoauszug des Girokontos stimmt mit dem Buchungsabschluss überein.
- Das Sparbuch für die Rücklagen (SPK OÖ Kanal) stimmt mit dem Buchungsabschluss und dem letzten Rechnungsabschluss überein.
- Der Stand der Wertpapiere vom 30.06 weicht aufgrund von Kursschwankungen vom letzten Rechnungsabschluss ab.
- Die Nebenkassen, stimmten mit dem Buchungsabschluss überein.

### Protokollanhang

1. Kassaabstimmung
2. Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung
3. Kontoauszug von Girokonto
4. Sparbuch Rücklage SPK OÖ Kanal
5. Aufstellung der Wertpapiere

Vorsitzender (Obmann),  
bzw. Vertreter Für Haag  
DI Thomas Stockinger



Schriftführer  
W. Schmidinger



Obmann Stellvertreter  
bzw. Vertreter SPÖ Haag  
Ralph Hametner



Vertreter ÖVP Haag



# Protokoll des Prüfungsausschusses

An den Gemeinderat  
z.H. Hr. Bürgermeister Lukas Michlmayr

Ort: Kleiner Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag  
Datum: 11.12.2024  
Beginn: 17 Uhr, Ende: 19 Uhr

Anwesend:

Obmann GR Thomas Stockinger  
Obmann Stellvertreter GR Ralph Hametner  
GR Stefan Stallinger  
GR Konrad Mylius  
GR Julian Hausberger

VB Walter Schmidinger (Kassenverwalter bzw. Schriftführer)  
VB Heidelinde Schratlbauer (Kassenverwalter Stellvertreterin)

Entschuldigt:

GR Raimund Metz  
GR Michael Buchner

## Anmerkung zum Protokoll

Die im Protokoll vorkommenden Zahlen wurden aufgrund der besseren Lesbarkeit sinnvoll gerundet. Für Folgeberechnungen werden immer die genauen Zahlen verwendet.

## 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Obmann begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## 2. Erholungsheimkapelle Haag

Die Stadtgemeinde hat keine finanziellen, materiellen oder personellen Leistungen bei der Kapelle erbracht.

## 3. Sicherheitszentrum

Die Kosten für die Stadtgemeinde betragen ca. 7 Mio. € inkl. Grundstück, Aufschließung, Einrichtung usw. Die Gesamtkosten betragen ca. 9,955 Mio. €. Gemeindemitarbeiter haben beim Sicherheitszentrum in ihrer offiziellen Arbeitszeit nicht mitgearbeitet.

**4. Voranschlag 2025**

Der Kassenverwalter erläuterte ausführlich den Voranschlag 2025 und konnte alle Fragen des Prüfungsausschusses beantworten. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Kennzahlen.

Kennzahl	Voranschlag 2024	Voranschlag 2025	Info
Jährliches Haushaltspotential	119.500 €	30.200 €	
Nettoergebnis	267.800 €	806.400 €	
Ertragsanteile	6.090.000 €	5.869.000 €	
Schuldenstand	15.632.900 €	15.581.200 €	Zugang 500.000 € Wasser (BA11) und 500.000 € Kanal (BA17)
Rücklagen	403.919 €	453.919 €	
Haftungen	keine	keine	

Das Haushaltspotenzial ergibt sich aus der Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen unter jeweiliger Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.

Das Nettoergebnis ist die Differenz aus der Summe der Erträge und Aufwendungen. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge ausreichend sind, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibung) abdecken. Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

**Protokollanhang**

- Keine

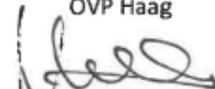
**Unterzeichnungen**

Obmann bzw. Vertreter Für Haag Thomas Stockinger	Schriftführer W. Schindlinger	Obmann Stellvertreter bzw. Vertreter SPÖ Haag Ralph Hametner	Vertreter ÖVP Haag
---	----------------------------------	--	-----------------------

Thomas Stockinger







**4. Voranschlag 2025****Sachverhalt:**

Der Voranschlag 2025 gliedert sich in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzierungshaushalt, ein Vermögenshaushalt wird im Rechnungsabschluss 2024 dargestellt.

Der erstellte Entwurf des Voranschlages 2025 lag in der Zeit vom **28.11.2024** bis **12.12.2024** im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht auf. Der Voranschlag 2025 liegt diesem Protokoll als Anlage bei und gliedert sich wie folgt:

Operative Gebarung: Einzahlungen:	€ 13,43 Mio
Auszahlungen:	€ 11,31 Mio
Investive Gebarung: Einzahlungen:	€ 1,40 Mio
Auszahlungen:	€ 3,15 Mio
Nettoergebnis:	€ 806.400,-
Haushaltspotenzial 2025:	€ 920.700,-
Finanzschulden per 31.12.2025:	€ 15,58 Mio
Rücklagen per 31.12.2025:	€ 454.000,-

**Diskussionsbeitrag:**

GR Stefan Stallinger kommt zum Bericht des VA 2025 in den Sitzungssaal (19:15).

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge vorliegenden Voranschlag 2025 beschließen.

Antragsteller:	Bürgermeister
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	einstimmig

**5. Valorisierung NÖ Gebrauchsabgabebetarif per 1. Jänner 2025****Sachverhalt:**

Der NÖ Gebrauchsabgabebetarif wurde am 26. September 2024 mit LGBl. Nr. 49/2024 angepasst und der NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017 ersetzt. Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe anwenden zu können, muss die Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe geändert werden. Hierfür ist gemäß § 9 Abs. 1 und 4 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Die angepasste Verordnung tritt zufolge § 9 Abs. 5 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973, sofern darin nicht ein späterer Termin festgesetzt ist, mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt. Nach Inkrafttreten der Verordnung ist die Gebrauchsabgabe mit Bescheid neu festzusetzen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Haag hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende

## **VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE**

beschlossen.

### § 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

### § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

*Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgenden Tarif 2 fest:*

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen und Stühlen; Gastgärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangene 10m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat € 15,50 (entspricht gerundet 1/12 von Tarif 2). Die Einfriedung (Geländer, Gitter,

Abschlusswand, Zierpflanzen, u.Ä.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Fläche hinausragen, sind abgabefrei.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2016 ihre Rechtswirksamkeit.

**Diskussionsbeitrag:**

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024 beschließen.

Antragsteller:           Bürgermeister  
Beschluss:               Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmung:            einstimmig

**6. Anpassung Entschädigung für Mitglieder von Wahlbehörden bei Gemeinderatswahlen an die NRWO Sachverhalt:**

Durch das Wahlrechtsänderungsgesetz 2023 wurde die Entschädigung für die Mitglieder von Wahlbehörden bei Bundeswahlen gesetzlich geregelt. Diese gesetzliche Regelung ist in der Nationalratswahlordnung (NRWO) im § 20 festgehalten. Für Gemeinderatswahlen hat lt. § 16 Abs. 6 der NÖ GRWO der Gemeinderat die Höhe der Entschädigung festzusetzen. Es wäre daher sinnvoll die Entschädigungshöhe an die gesetzliche Regelung lt. § 20 Abs. 1 Nationalratswahlordnung (NRWO) anzupassen, um dies bei Wahlen zu vereinheitlichen.

**Diskussionsbeitrag:**

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge eine Anpassung der Entschädigung für die Mitglieder von Wahlbehörden bei Gemeinderatswahlen an die Nationalratswahlordnung (NRWO) § 20 Abs. 1 beschließen.

Antragsteller:           Bürgermeister  
Beschluss:               Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmung:            einstimmig

**7. Satzungsänderung Gemeindeverband der Musikschule Oberes Mostviertel Sachverhalt:**

Auf mündlichen Hinweis bzw. Empfehlung von Herrn Christian Schebesta, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, bei der Landesprüfung des Gemeindeverbandes der Musikschule Oberes Mostviertel am 16. und 18. Jänner 2023 hat die Verbandsversammlung folgende Änderungen der Satzung beschlossen. Änderungen des § 11 Kostenersätze bedürfen laut § 4 Abs. 3 NÖ Gemeindeverbandsgesetz einer übereinstimmenden Willenserklärung der verbandsangehörigen Gemeinden.

Übersicht Änderungen:

§ 11 Abs. 2: Der Stichtag 30.09. für die Berechnung der Unterrichtseinheitenquote fehlt in der Satzung.

§ 11 Abs. 4: Der RA-Abgabetermin an die Aufsichtsbehörde wird von spätestens 15. März auf spätestens 30. April geändert.

Auszug Satzung § 11 Kostenersätze inklusive Änderungen

§ 11 Kostenersätze

*1. Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeverbandes sind zunächst die Einnahmen (Elternbeiträge, Subventionen) heranzuziehen, die ihm aus der Besorgung seiner Aufgaben zufließen. Der durch diese Einnahmen nicht gedeckte Aufwand ist nach Maßgabe folgender Bestimmungen von den verbandsangehörigen Gemeinden zu ersetzen (§17 Abs. 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz).*

2. Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden hat nach dem Verhältnis der Anzahl der gehaltenen Unterrichtseinheiten der Schüler der jeweiligen Gemeinden (= Unterrichtseinheitenquote) am Beginn jedes Schuljahres mit Stichtag 30.09. zu erfolgen.
3. Die Höhe der Kostenersätze ist auf Grund des Rechnungsabschlusses und in Anwendung der Bestimmungen des Abs.1 und 2 zu ermitteln.
4. Der Rechnungsabschluss ist so zeitgerecht zu erstellen, dass er bis spätestens ~~15. März~~ 30. April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden kann.
5. Die verbandsangehörigen Gemeinden haben den durch eigene Einnahmen des Gemeindeverbandes und durch die geleisteten Vorauszahlungen (§12) nicht gedeckten Aufwand binnen acht Wochen nach Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss zu ersetzen.
6. Kommt eine verbandsangehörige Gemeinde ihrer Verpflichtung gemäß Abs. 5 nicht nach, ist sie vom Gemeindeverband unter Setzung einer Nachfrist, die vier Wochen nicht übersteigen darf, aufzufordern, die Leistung zu erbringen. Nach Ablauf dieser Frist hat der Verbandsvorstand bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen, dass für den Fall der Nichtleistung der in Verzug geratenen verbandsangehörigen Gemeinde mit Bescheid aufgetragen wird, die Leistung binnen einer gemäß § 17 Abs.: 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz festzusetzenden Frist zu erbringen.
7. Alle anfallenden Gebäudekosten (Miete, Betrieb, Instandhaltung, etc.) werden ausschließlich durch die jeweilige Standortgemeinde getragen.

**Diskussionsbeitrag:**

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vorliegenden, vom Landesprüfer angeregten, Satzungsänderungen beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**8. Antrag Verlängerung des Baurechtsvertrages Ferrum Immo – Steyrer-Straße 23, 24 & 25**

**Sachverhalt:**

Die Firma Ferrum Immo sucht mit einem Schreiben vom 24.10.2024 um Verlängerung der Bauverpflichtung um fünf Jahre auf Grundstück 196/1 und 196/5, KG 3112, EZ 904 von ursprünglich 30.09.2025 auf 21.12.2030 an. Grund hierfür ist der Verkauf dieses Grundstücks.

Eine Verlängerung der Bauverpflichtung kann jedoch maximal 2 Jahre auf insgesamt sieben Jahre erstreckt werden. Diese Verlängerung kann nur für künftige Grundkäufer durch den Bürgermeister gewährt werden.

**Diskussionsbeitrag:** GR Martin Huber

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Bauverpflichtung zur Errichtung eines konsensgemäßen Hauptgebäudes auf den Grundstücken Nr. 196/1 und 196/5 in der KG Haag Stadt für den künftigen Grundkäufer, durch den Bgm. um zwei Jahre (bis 31. Oktober 2027) verlängern.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**9. Dienstbarkeitsvertrag HWS Klingenbrunn – Lauer**

**Sachverhalt:**

In der Stadtratssitzung vom 05.10.2023 wurde eine Servitutsentschädigung an Frau Lauer Elisabeth, für das Grundstück 324/1 (KG 03111 Gstetten), beschlossen. Mit dem Dienstbarkeitsvertrag sollen die Leitungsrechte verschriftlicht und grundbücherlich eingetragen werden.

**Diskussionsbeitrag:** GR Huber Martin, StR Staudinger Josef

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag mit Frau Lauer Elisabeth beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**10. Vermessung Wartungsstraße HWS Klingenbrunn, Herstellung Grundbuchsordnung, Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 81471**

**Sachverhalt:**

Nach Fertigstellung und Vermessung des HWS Klingenbrunn, soll die Grundbuchsordnung laut Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 81471 gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz hergestellt werden. Die Stadtgemeinde Haag übernimmt von Friedrich und Anna Passenbrunner das Trennstück 3 im Ausmaß von 7m<sup>2</sup>, von Martin Wahl das Trennstück 1 im Ausmaß von 181m<sup>2</sup> und von Martin Lehner das Trennstück 2 im Ausmaß von 48m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Haag. Die Übernahme der Teilflächen erfolgt lastenfrei und entsprechend einer Vergleichswertberechnung zu einem Kaufpreis von Euro 8,03 pro Quadratmeter. Grundlage dafür bildet die Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ. 81471.

**Diskussionsbeitrag:** GR Martin Huber

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Teilflächen zum festgelegten Kaufpreis entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ. 81471, sowie die Beantragung der grundbücherlichen Durchführung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**11. Vermessung Gehsteig Sicherheitszentrum, Herstellung Grundbuchsordnung, Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 81477**

**Sachverhalt:**

Nach Fertigstellung und Vermessung des Gehsteiges und der Einfriedungsmauern beim neuen Sicherheitszentrum, soll die Grundbuchsordnung laut Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 81477 gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz hergestellt werden. Die Stadtgemeinde Haag tritt die Trennstücke 1,3 und 5 an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Haag ab und übernimmt das Trennstück 2 aus dem öffentlichen Gut. Mit dem Trennstück 4 wird eine Teilfläche vom Grundstück 501 an das Grundstück 502 im Eigenbesitz übertragen, um die Grenzdarstellung im Kreuzungsbereich nach den erfolgten Grundabtretungen zu bereinigen. Die Übernahme der Teilflächen erfolgt lastenfrei und kostenlos. Grundlage dafür bildet die Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ. 81477.

**Diskussionsbeitrag:** GR Martin Huber

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Übernahme bzw. Auflassung der Teilflächen entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ. 81477, sowie die Beantragung der grundbücherlichen Durchführung beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**12. Bauvorhaben Fußgängerbrücke Lehner, Zustimmung zur Überbauung einer Gemeindestraße**

**Sachverhalt:**

Für die Verbindung zweier Beerenplantagen für Selberpflücker und einer sicheren Querung der Wiener Straße, soll eine Fußgängerbrücke über die Wiener Straße im Auftrag und auf Kosten der Familie Lehner errichtet werden. Familie Lehner hat Projektunterlagen der Firma MHB sowie eine verkehrstechnische Stellungnahme der Firma IKW eingebracht. Eine Vorprüfung der Unterlagen ergab eine grundsätzliche Bewilligungsfähigkeit des Projektes. Die Familie Lehner ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur Überbauung der Wiener Straße im Eigentum der Stadtgemeinde Haag (Öffentliches Gut). Die Gebrauchsabgabe ist hierfür zu entrichten. Die Empfehlung des Ausschusses lautet die Brücke werbefrei (ohne Werbeplakate/Schilder) zu errichten.

**Diskussionsbeitrag:** GR Martin Huber, StR Strigl Gerold

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge dem Ersuchen der Familie Lehner nachkommen und einer Überbauung der Wiener Straße zustimmen.

Antragsteller: Bürgermeister  
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmung: einstimmig

**13. Mietvertrag – Lederergasse 6****Sachverhalt:**

Die Wohnung im ersten Stock des gemeindeeigenen Gebäudes in der Lederergasse 6 soll mit 01.01.2025 an Herrn Roy-Ignatious Overwater, geb. am 10.08.2005, für die Dauer von drei Jahren befristet vermietet werden. Die Nutzfläche der Wohnung beträgt 56m<sup>2</sup> und besteht aus 5 Räumen. Der Mietzins besteht aus dem Hauptmietzins, monatlicher Betriebskostenpauschale und Umsatzsteuer. Für Strom, Heizkosten, Telefon, Internet ist der Mieter zuständig. Die Schlüsselübergabe soll noch kurz vor Weihnachten erfolgen, damit bis 01.01.2025 die Übersiedelung abgeschlossen werden kann.

**Diskussionsbeitrag:****Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag mit Hr. Roy-Ignatious Overwater auf drei Jahre befristet beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister  
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmung: einstimmig

**14. Miet- und Dienstbarkeitsvertrag AEP-PV-Carport****Sachverhalt:**

Nach der erfolgreichen Umsetzung des EEG-Projekts Haag-Haidershofen besteht ein erhöhter Bedarf an Stromeinspeisung sowohl für die Gemeindeanlagen als auch für private Haushalte. Zur Deckung dieses Bedarfs wird vorgeschlagen, versiegelte Asphaltparkplätze mit PV-Carports zu überdachen. Dies ermöglicht nicht nur eine nachhaltige Stromproduktion, sondern generiert gleichzeitig Erlöse für die Gemeinde.

Zwei geeignete Grundstücke wurden bereits analysiert und in Abstimmung mit der EVN vorbesprochen. Für die Gemeinde entstehen dabei keinerlei Kosten. Die Einnahmen belaufen sich auf 12 € brutto pro kWp jährlich. Bei der geplanten Leistung von 111 kWp ergibt dies Einnahmen von 1.332,00 € brutto (inkl. USt.) pro Jahr.

Ein Miet- und Dienstbarkeitsvertrag liegt bereits vor und soll beschlossen werden, um den bestehenden Netzzugangsvertrag nicht auslaufen zu lassen. Diese Maßnahme unterstützt die nachhaltige Weiterentwicklung der Energieversorgung in unserer Gemeinde und trägt zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung bei.

Es soll lediglich das Projekt bei den öffentlichen Stellplätzen der Gemeinde in der Haltestellestraße verwendet werden. Das Projekt in der Sportplatzstraße soll vorläufig zurückgestellt werden. Wenn das Vorzeigeprojekt bei der Haltestelle funktioniert, können weitere Flächen im Stadtgebiet angedacht werden.

Firma	Carport PV	Jährliche Miete	Laufzeit
EHV GmbH (Kallham)	Contracting Volleinspeiser	Kann aufgrund der hohen Kosten keine bezahlt werden	25 Jahre
Selina Photovoltaic (Wien)	Contracting nur für PV Dach- und Freifläche	-	-
AEP (Linz)	Contracting + Speicher + Stromtankstelle	10 netto pro install. Leistung = bei 111 KW = 1.332,00 € brutto nicht indexiert	20 Jahre
GTS Works (Pucking)	Contracting Volleinspeiser	8 netto pro install. Leistung = bei 111 KW = 1.065,60 € brutto nicht indexiert	25 Jahre

**Diskussionsbeitrag:** GR Stockinger Thomas, Bgm.

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Haag möge den Miet- und Dienstbarkeitsvertrag mit der AEP H2 GmbH beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**15. Subventionen 2025**

**Sachverhalt:**

Für die Vergabe von Subventionen an Haager Vereine wurde beiliegender Vergabevorschlag für das Jahr 2025 ausgearbeitet:

**Diskussionsbeitrag:**

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Subventionen für Vereine laut Vorschlag für 2025 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**16. 33. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf zur 33. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes sieht 2 Änderungspunkte vor.

**Änderungspunkt 1**

KG. Salaberg Planblatt 3

Grst. 152

Umwidmung

von Grünland-Parkanlagen-Tierpark

auf Bauland-Sondergebiet- Kultur- und Freizeiteinrichtung mit Befristung gem. § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014 und Folgewidmung

Grünland-Parkanlagen-Tierpark

von Grünland-Parkanlagen-Tierpark

auf private Verkehrsfläche

**Änderungspunkt 2**

entfällt

Die Umwidmungen wurden auf Basis des bestehenden örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) erarbeitet. Am 23.09.2024 hat die Gemeinde der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, als Umweltbehörde gemäß NÖ ROG 2014, nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien mitgeteilt, dass sie entschieden hat, dass eine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Ein Umweltbericht wurde nicht erstellt, da Änderungspunkt 2 nicht aufgelegt wurde.

Die Unterlagen zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Haag lagen in der Zeit vom 17.10.2024 bis 28.11.2024 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. In dieser Zeit wurden eine Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen wurden verlesen und teilweise berücksichtigt.

Weiters wurde die Empfehlung zur Behandlung der eingelangten Stellungnahmen des örtlichen Raumplaners DI Schedlmayer verlesen und erläutert.

Die Empfehlungen des örtlichen Raumplaners DI Schedlmayer empfehlen den Beschluss des Änderungspunktes 1 der vorliegenden Flächenwidmungsplan-Änderung. Punkt 2 wurde nicht aufgelegt und entfällt. Der Änderungspunkt 1 und die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung am 26.11.2024 erörtert.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Änderung Nr. 33 zum Flächenwidmungsplan zu beschließen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen, der Empfehlung des Raumplaners und der Empfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung, soll der Änderungspunkt entsprechend der Empfehlung des Raumplaners beschlossen werden.

## **V E R O R D N U N G**

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) in der Katastralgemeinde Salaberg abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Diskussionsbeitrag:** GR Martin Huber

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge sich der Empfehlung des örtlichen Raumplaners und des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung anschließen und die 33. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes entsprechend dem Entwurf der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf mit der folgenden Verordnung beschließen:

Antragsteller:           Bürgermeister  
Beschluss:               Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmung:            einstimmig

GR Konrad Mylius verlässt vor TOP 17 den Sitzungssaal (Befangenheit).

### **17. Nachtrag Pachtvertrag Mylius**

**Sachverhalt:**

Im Nachtrag zu Punkt V des Bestandvertrages vom 09.08.2001 wird dahingehend abgeändert, dass die Bestandgeberin den Vertrag nun erst mit Wirksamkeit zum 31.12.2055 rechtswirksam aufkündigen kann.

Punkt IV. Abs. 2 des Bestandvertrages betreffend Bestandszins wird dahingehend geändert, dass künftighin der jährlich zu zahlende Bestandszins wie folgt berechnet wird:

Der Bestandszins beträgt ab dem Jahr 2025 4,5% sämtlicher Erlöse des Natur- bzw. Tierparkbetriebes (egal ob direkt durch die Gemeinde selbst oder indirekt über die Haag Tourismus GmbH bzw. eine Betriebsgesellschaft erzielte Erlöse), mindestens jedoch 25% jener Pacht, die für das jeweils vorangegangene Jahr zu bezahlen war.

**Diskussionsbeitrag:** StR Kogel Johann

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge vorliegenden Nachtrag mit den Änderungen zum Bestandsvertrag beschließen.

Antragsteller:           Bürgermeister  
Beschluss:               Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmung:            einstimmig

GR Konrad Mylius kommt nach der Abstimmung in den Saal zurück.

### **18. Haag Tourismus GmbH, Gewinnausschüttung an den Eigentümer.**

**Sachverhalt:**

Die Haag Tourismus GmbH kann eine Gewinnausschüttung in der Höhe von € 200.000.-- an den Eigentümer durchführen, dies ist steuerfrei möglich. Dieser Betrag kann für den Neubau der Tierpark Erlebniswelt verwendet werden.

**Diskussionsbeitrag:**

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Gewinnausschüttung von € 200.000 beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Herr DI Helmut Tramberger von der Firma graphit baumanagement gmbh hat die Ausschreibungen für das Projekt Tierpark Erlebniswelt vorgenommen und steht für Fragen bei der GR-Sitzung zur Verfügung.

**TIERPARK ERLEBNISWELT:**



Foto: graphit baumanagement gmbh

Am Gelände des ehemaligen Wirtschaftshofes - als Kooperationsprojekt der Landesausstellung in Mauer 2026 – soll die Tierpark Erlebniswelt mit einem 450 Quadratmeter großen Indoor-Spielplatz errichtet werden. Auch das Mostviertelmuseum übersiedelt dann in den Tierpark.

Zur Vergabe der Tierpark Erlebniswelt wurde die Firma Graphit Baumanagement GmbH aus Seitenstetten für die Ausschreibung beauftragt. Das Versenden der Ausschreibungen erfolgte bis 20. November 2024. Die Angebotseröffnung fand am Mittwoch, 04.12.2024 statt. Von 5. Bis 10.12. erfolgte die Angebotsprüfung. Am Montag, 09.12.2024 wurden die Nachverhandlungsangebote bis 13 Uhr abgegeben und von Hr. Tramberger Helmut, Graphit Baumanagement GmbH aus Seitenstetten eingearbeitet. Nachfolgende Vergabevorschläge liegen nun zur Beschlussfassung vor:

**Diskussionsbeiträge:** StR Kogler Johann, DI Helmut Tramberger, Bgm., StR Staudinger Josef

## 19. Vergabe Tierpark Erlebniswelt – Baumeisterarbeiten inkl. Erdbau

### Sachverhalt:

Für die Errichtung einer Erlebniswelt im Tierpark wurden für das **Gewerk Baumeisterarbeiten inkl. Erdbau** 9 Firmen eingeladen ein Angebot abzugeben. 5 Firmen gaben ein Angebot ab. Aufgrund des gemäß Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführten Verfahrens ergibt sich nach Überprüfung der Angebote nachstehende Firma als Bestbieter und soll mit den gegenständlichen Arbeiten betraut werden:

### VERGABEVORSCHLAG

Aufgrund des Bundesvergabegesetzes 2018 § 142 wird beantragt, den Bestbieter (technisch und wirtschaftlich günstigstes Angebot) mit den gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen:

Firma: **Mayr Bau GmbH**  
**Voralpenstraße 11 a**  
**3355 ERTL**

Angebot vom 03.12.2024		
Angebotssumme lt. LV		535 374,89 €
Nachlass lt. LV	-8,00% -	42 829,99 €
<b>Auftragssumme Netto</b>		<b>492 544,90 €</b>
20 % Ust.	20%	98 508,98 €
<b>Auftragssumme Brutto</b>		<b>591 053,88 €</b>



**Diskussionsbeitrag:** GR Martin Huber, StR Josef Staudinger, StR Kogler Johann

### Antrag:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot mit € 492.544,90 netto der Firma MayrBau aus Ertl beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister  
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmung: mehrstimmig  
 Dagegen: -  
 Enthaltung: StR Josef Staudinger, GR Thomas Stockinger, GR Martin Huber

## 20. Vergabe Tierpark Erlebniswelt – Zimmermeisterarbeiten inkl. Fassade, Holzbauarbeiten

### Sachverhalt:

Für die Errichtung einer Erlebniswelt im Tierpark wurden für das Gewerk Zimmermeisterarbeiten inkl. Fassade, Holzbauarbeiten 12 Firmen eingeladen und 7 Firmen gaben ein Angebot ab. Aufgrund des gemäß Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführten Verfahrens ergibt sich nach Überprüfung der Angebote nachstehende Firma als Bestbieter und soll mit den gegenständlichen Arbeiten betraut werden:

### VERGABEVORSCHLAG

Aufgrund des Bundesvergabegesetzes 2018 § 142 wird beantragt, den Bestbieter (technisch und wirtschaftlich günstigstes Angebot) mit den gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen:

Firma: **Stöckler Bau GmbH**  
**Neudorf 39**  
**3351 Weistrach**

Angebot vom 04.12.2024		
Angebotssumme lt. LV		391 093,23 €
Nachlass lt. LV	0,00%	- €
<b>Auftragssumme Netto</b>		<b>391 093,23 €</b>
20 % Ust.	20%	78 218,65 €
<b>Auftragssumme Brutto</b>		<b>469 311,88 €</b>



graphit  
 bdmangement  
 Bmst. Ing. Helmut Tramberger  
 Seitenstetten, am 09.12.2024

### Diskussionsbeitrag:

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot mit € 391.093,23 netto der Firma Stöckler Bau GmbH aus Weistrach beschließen.

Antragsteller: Bürgermeister  
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmung: mehrstimmig  
 Dagegen: -  
 Enthaltung: StR Josef Staudinger, GR Thomas Stockinger, GR Martin Huber

## 21. Vergabe Tierpark Erlebniswelt – Haustechnik

### Sachverhalt:

Für die Errichtung einer Erlebniswelt im Tierpark wurden für das Gewerk Haustechnik gaben 5 Firmen ein Angebot ab. Aufgrund des gemäß Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführten Verfahrens ergibt sich nach Überprüfung der Angebote durch den HKLS Planer Metaplan Energietechnik GmbH nachstehende Firmen in einer Pauschalvariante und Angebotsvariante. Der GR möge sich für eine Variante entscheiden:

#### 1.1. Josef Klausriegler GmbH

Die Unterlagen wurden vor Fristablauf am 04.12.2024 um 11:00 Uhr abgegeben.

Das Angebot war firmenmäßig unterzeichnet und vollständig.

Alternative Hersteller bzw. Fabrikate wurden, vorab, auf technische Gleichwertigkeit geprüft. Grundsätzlich sind diese in Ordnung.

Angebotspreis vom 04.12.2024: € 297.509,67 exkl. MwSt.

Nachlässe oder Alternativangebote waren im Angebot keine enthalten.

Angebotspreis geprüft: € 297.509,67 exkl. MwSt. **Platz 1 im Angebotsverfahren.**  
(100,0%)

#### 1.2. Ing. Martin Tojner GmbH

Die Unterlagen wurden vor Fristablauf am 04.12.2024 um 11:00 Uhr abgegeben.

Das Angebot war firmenmäßig unterzeichnet und vollständig.

Alternative Hersteller bzw. Fabrikate wurden, vorab, auf technische Gleichwertigkeit geprüft. Grundsätzlich sind diese in Ordnung.

Bei folgenden Obergruppen im Angebot der Abstand zum derzeitigen Bestbieter erwähnenswert:

- OG05 KLIMA: Mehrpreis von € 14.473,95 exkl. (+ 45,80%)
- OG06 MSR: Mehrpreis von € 7.119,80 exkl. (+ 37,21%)

Angebotspreis vom 04.12.2024: € 313.226,81 exkl. MwSt.

In den Angebotsunterlagen war ein **Pauschalangebot** über die beschriebenen HKLS und MSR Arbeiten beigefügt. Als Grundlage werden die HKLS-Grundrisse sowie das HKLS-Leistungsverzeichnis angeführt.

**Pauschalangebot vom 04.12.2024: € 285.000,00 exkl. MwSt.**

Seitens Bauherr ist die Berücksichtigung des Pauschalangebotes im Angebotsverfahren zu bewerten.

Angebotspreis geprüft: € 313.226,81 exkl. MwSt. **Platz 2 im Angebotsverfahren.**  
(105,3%)

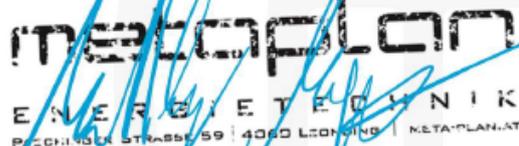
Derzeitiger Bestbieter im laufenden Angebotsverfahren ist die Firma **Josef Klausriegler GmbH** mit einer geprüften Angebotssumme von **€ 297.509,67 exkl. MwSt.**

An zweiter Stelle, mit einem Abstand von +5,30%, befindet sich die Firma **Ing. Martin Tojner GmbH**. Hier ist, wie oben angeführt, das beigefügte Pauschalangebot seitens Bauherrn zu bewerten.

Der Abstand der restlichen HKLS-Bieterfirmen von +36,10%, +38,00% bzw. 41,10% zum Bestbieter erklärt sich aus folgenden Obergruppen:

- OG 01 Vorbemerkungen: eklatanter Mehrpreis bei den Baustelleneinrichtungen
- OG 05 Klima: Mehrpreis bei den Klimaanlage
- OG 06 MSR: Mehrpreis der Regelungstechnik gegenüber Bestbieter
- OG 07 Insgemein: Mehrpreis bei Tragkonstruktionen und Planungsleistungen Montage,...

Bei Fragen dazu stehe ich gerne zu Verfügung.



metaplan  
ENERGY & TECHNIK  
RECHNUNGS STRASSE 59 | 4060 LEONING | META-PLAN.AT

DI(FH) Matthias Mayer 05.12.2024

### Diskussionsbeitrag:

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge sich für eines der beiden Angebote entscheiden:

Es soll die Firma Klausriegler mit der Auftragssumme € 297.509,67 netto beauftragt werden.

Antragsteller:	Bürgermeister
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	mehrstimmig
Dagegen:	-
Enthaltung:	StR Josef Staudinger, GR Thomas Stockinger, GR Martin Huber

## 22. Vergabe Tierpark Erlebniswelt – Elektroinstallationen

### Sachverhalt:

Für die Errichtung einer Erlebniswelt im Tierpark wurden für das Gewerk Elektroinstallationen 9 Firmen eingeladen und 9 Firmen gaben ein Angebot ab. Aufgrund des gemäß Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführten Verfahrens ergibt sich nach Überprüfung der Angebote durch die ETH Elektroplanung aus Blindenmarkt nachstehende Firma als Bestbieter und soll mit den gegenständlichen Arbeiten betraut werden:

### **VERGABEVORSCHLAG:**

Wir empfehlen daher, den Bestbieter, die Firma

**ETM elektro technik marquart GmbH**  
**Steyrer Strasse 51**  
**3350 Haag**

mit dem Gewerk Elektroinstallationen unter noch zu vereinbarenden Bedingungen zu beauftragen:

Summe LV Gewerk Elektro	€	218 000,00
<u>zuzügl. 20% MWST</u>	€	<u>43 600,00</u>
<b>Gesamtsumme:</b>	€	<b>261 600,00</b>

Mit freundlichem Gruß

Beilagen:  
1 Preisspiegel

**ETH-Elektroplanung**

  
Th. Hofbauer

### Diskussionsbeitrag:

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge die Firma ETM mit vorliegendem Angebot von € 218.000 netto beschließen:

Antragsteller:	Bürgermeister
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	mehrstimmig
Dagegen:	StR Josef Staudinger
Enthaltung:	StR Martin Stöckler, GR Thomas Stockinger, GR Martin Huber, GR Norbert Aichberger, GR Florian Preuner, GR Stefan Stallinger, GR Ramona Huber

**23. Vergabe Tierpark Erlebniswelt – Dachdecker, Spengler Arbeiten****Sachverhalt:**

Für die Errichtung einer Erlebniswelt im Tierpark wurden für das Gewerk Dachdecker, Spengler Arbeiten 10 Firmen eingeladen und 4 Firmen gaben ein Angebot ab. Aufgrund des gemäß Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführten Verfahrens ergibt sich nach Überprüfung der Angebote nachstehende Firma als Bestbieter und soll mit den gegenständlichen Arbeiten betraut werden:

**VERGABEVORSCHLAG**

**Aufgrund des Bundesvergabegesetzes 2018 § 142 wird beantragt, den Bestbieter (technisch und wirtschaftlich günstigstes Angebot) mit den gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen:**

Firma: **Brandstetter Dach & Holzbau GmbH**  
**Carl-Benz Straße 6**  
**3300 Amstetten**

Angebot vom 04.12.2024, Korrektur vom 05.12.2024

Angebotssumme lt. LV		125 173,68 €
Nachlass lt. LV oder NV	0,00%	- €
<b>Auftragssumme Netto</b>		<b>125 173,68 €</b>
20 % Ust.	20%	25 034,74 €
<b>Auftragssumme Brutto</b>		<b>150 208,42 €</b>



Diskussionsbeitrag:

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Firma Brandstetter Dach- und Holzbau GmbH mit vorliegendem Angebot von € 125.173,68 netto beschließen:

Antragsteller: Bürgermeister  
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmung: mehrstimmig  
Dagegen: -  
Enthaltung: StR Josef Staudinger, GR Thomas Stockinger, GR Martin Huber

## 24. Vergabe Tierpark Erlebniswelt – Dachbegrünungsarbeiten

### Sachverhalt:

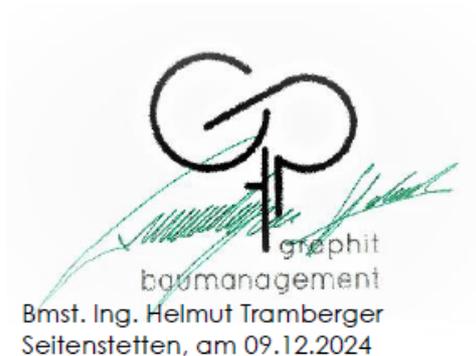
Für die Errichtung einer Erlebniswelt im Tierpark wurden für das Gewerk Dachbegrünungsarbeiten 14 Firmen eingeladen und 3 Firmen gaben ein Angebot ab. Aufgrund des gemäß Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführten Verfahrens ergibt sich nach Überprüfung der Angebote nachstehende Firma als Bestbieter und soll mit den gegenständlichen Arbeiten betraut werden:

## VERGABEVORSCHLAG

Aufgrund des Bundesvergabegesetzes 2018 § 142 wird beantragt, den Bestbieter (technisch und wirtschaftlich günstigstes Angebot) mit den gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen:

Firma: **Loibl & Kerschbaumer Dachbau GmbH**  
**Hendlweg 1**  
**3361 Aschbach**

<b>Angebot vom 03.12.2024</b>		
<b>Angebotssumme lt. LV</b>		<b>25 390,82 €</b>
<b>Nachlass lt. LV oder NV</b>	<b>-6,00% -</b>	<b>1 523,45 €</b>
<b>Auftragssumme Netto</b>		<b>23 867,37 €</b>
<b>20 % Ust.</b>	<b>20%</b>	<b>4 773,47 €</b>
<b>Auftragssumme Brutto</b>		<b>28 640,84 €</b>



graphit  
 baumanagement  
 Bmst. Ing. Helmut Tramberger  
 Seitenstetten, am 09.12.2024

Diskussionsbeitrag:

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Firma Loibl & Kerschbaumer Dachbau GmbH mit vorliegendem Angebot von € 23.867,37 netto beschließen:

Antragsteller: **Bürgermeister**  
 Beschluss: **Der Antrag wird angenommen.**  
 Abstimmung: **mehrstimmig**  
 Dagegen: **-**  
 Enthaltung: **StR Josef Staudinger, GR Thomas Stockinger, GR Martin Huber**

## 25. Vergabe Tierpark Erlebniswelt – KST-Alu-Fenster

### Sachverhalt:

Für die Errichtung einer Erlebniswelt im Tierpark wurden für das Gewerk KST-Alu-Fenster 14 Firmen eingeladen und 4 Firmen gaben ein Angebot ab. Aufgrund des gemäß Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführten Verfahrens ergibt sich nach Überprüfung der Angebote nachstehende Firma als Bestbieter und soll mit den gegenständlichen Arbeiten betraut werden:

## VERGABEVORSCHLAG

Aufgrund des Bundesvergabegesetzes 2018 § 142 wird beantragt, den Bestbieter (technisch und wirtschaftlich günstigstes Angebot) mit den gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen:

Firma: Lagerhaus Amstetten, Bau und Gartenmarkt St.Valentin  
Rüdigerstraße 7-9  
4300 St.Valentin

Angebot vom 03.12.2024		
Angebotssumme lt. LV		79 073,82 €
Nachlass lt. LV-3 % und NV -5%	-7,85% -	6 207,29 €
<b>Auftragssumme Netto</b>		<b>72 866,53 €</b>
20 % Ust.	20%	14 573,31 €
<b>Auftragssumme Brutto</b>		<b>87 439,83 €</b>



### Diskussionsbeitrag:

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge die Firma Lagerhaus Amstetten, Bau- und Gartenmarkt St. Valentin mit vorliegendem Angebot von € 72.866,53 netto beschließen:

Antragsteller: Bürgermeister  
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmung: mehrstimmig  
Dagegen: -  
Enthaltung: StR Josef Staudinger, GR Thomas Stockinger, GR Martin Huber

**26. Vergabe Tierpark Erlebniswelt – Alu-Portalschlossarbeiten****Sachverhalt:**

Für die Errichtung einer Erlebniswelt im Tierpark wurden für das Gewerk Alu-Portalschlosserarbeiten 10 Firmen eingeladen und 3 Firmen gaben ein Angebot ab (1 Angebot kam zu spät per Mail). Aufgrund des gemäß Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführten Verfahrens ergibt sich nach Überprüfung der Angebote nachstehende Firma als Bestbieter und soll mit den gegenständlichen Arbeiten betraut werden:

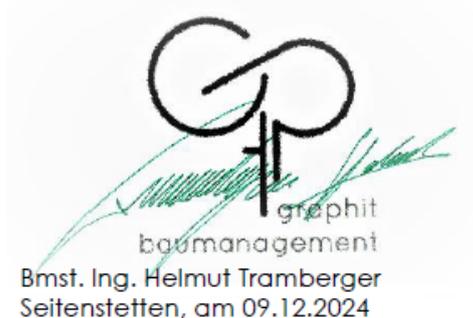
**VERGABEVORSCHLAG**

**Aufgrund des Bundesvergabegesetzes 2018 § 142 wird beantragt, den Bestbieter (technisch und wirtschaftlich günstigstes Angebot) mit den gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen:**

Firma: **Baumgartner Metallbau GmbH**  
**Dorf 11**  
**4680 Haag am Hausruck**

Angebot vom 03.12.2024

Angebotssumme lt. LV		78 711,00 €
Nachlass lt. NV	-8,00% -	6 296,88 €
<b>Auftragssumme Netto</b>		<b>72 414,12 €</b>
20 % Ust.	20%	14 482,82 €
<b>Auftragssumme Brutto</b>		<b>86 896,94 €</b>



graphit  
baumanagement  
Bmst. Ing. Helmut Tramberger  
Seitenstetten, am 09.12.2024

**Diskussionsbeitrag:****Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Firma Baumgartner Metallbau aus Haag am Hausruck mit vorliegendem Angebot von € 72.414,12 netto beschließen:

Antragsteller: Bürgermeister  
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmung: mehrstimmig  
Dagegen: -  
Enthaltung: StR Josef Staudinger, GR Thomas Stockinger, GR Martin Huber

## 27. Vergabe Tierpark Erlebniswelt – Gewichtsschlosserarbeiten

### Sachverhalt:

Für die Errichtung einer Erlebniswelt im Tierpark wurden für das Gewerk Gewichtsschlosserarbeiten 6 Firmen eingeladen und 2 Firmen gaben ein Angebot ab. Aufgrund des gemäß Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführten Verfahrens ergibt sich nach Überprüfung der Angebote nachstehende Firma als Bestbieter und soll mit den gegenständlichen Arbeiten betraut werden:

## VERGABEVORSCHLAG

**Aufgrund des Bundesvergabegesetzes 2018 § 142 wird beantragt, den Bestbieter (technisch und wirtschaftlich günstigstes Angebot) mit den gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen:**

Firma: **Johannes Höfler Metalltechnik GmbH**  
**Steyrer Straße 51-1**  
**3353 Seitenstetten**

Angebot vom 03.12.2024

Angebotssumme lt. LV 51 924,30 €

LV Überarbeitung im Zug der NV

<b>Auftragssumme Netto</b>	<b>47 399,30 €</b>
----------------------------	--------------------

20 % Ust.	20%	9 479,86 €
-----------	-----	------------

<b>Auftragssumme Brutto</b>	<b>56 879,16 €</b>
-----------------------------	--------------------



graphit  
baumanagement  
Bmst. Ing. Helmut Tramberger  
Seitenstetten, am 09.12.2024

### Diskussionsbeitrag:

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge die Firma Johannes Höfler Metalltechnik GmbH aus Seitenstetten mit vorliegendem Angebot von € 47.399,30 netto beschließen:

Antragsteller:	Bürgermeister
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	mehrstimmig
Dagegen:	-
Enthaltung:	StR Josef Staudinger, GR Thomas Stockinger, GR Martin Huber

**28. Vergabe Tierpark Erlebniswelt – Personenlift****Sachverhalt:**

Für die Errichtung einer Erlebniswelt im Tierpark wurden für das Gewerk Personenlift 4 Firmen eingeladen und 2 Firmen gaben ein Angebot ab. Aufgrund des gemäß Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführten Verfahrens ergibt sich nach Überprüfung der Angebote nachstehende Firma als Bestbieter und soll mit den gegenständlichen Arbeiten betraut werden:

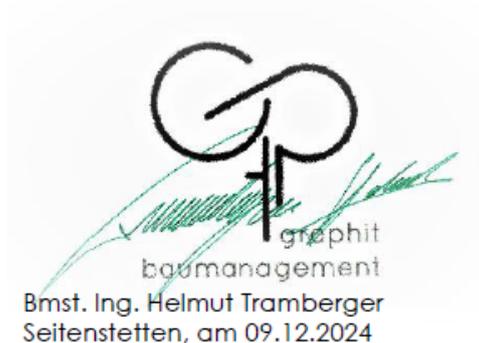
**VERGABEVORSCHLAG**

**Aufgrund des Bundesvergabegesetzes 2018 § 142 wird beantragt, den Bestbieter (technisch und wirtschaftlich günstigstes Angebot) mit den gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen:**

Firma: **Kone AG**  
**Lemböckgasse 61**  
**1230 Wien**

Angebot vom 29.11.2024

Angebotssumme		25 448,00 €
Nachlass lt. NV	-3,00% -	763,44 €
<b>Auftragssumme Netto</b>		<b>24 684,56 €</b>
20 % Ust.	20%	4 936,91 €
<b>Auftragssumme Brutto</b>		<b>29 621,47 €</b>



Diskussionsbeitrag:

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Firma KONE AG aus Wien mit vorliegendem Angebot von € 24.684,56 netto beschließen:

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrstimmig

Dagegen: -

Enthaltung: StR Josef Staudinger, GR Thomas Stockinger, GR Martin Huber

Danke fürs Zeitnehmen an Herrn DI Helmut Tramberger – er verlässt die Sitzung nach der Vergabe.

## 29. Anfragen

- GR Huber Pauschalvertrag wurde angefordert und dem Bauausschuss übergeben.  
30er Zone in Karl-Schlögelhofer-Straße
- STR Schoberberger: Bauausschussbesprechung – Abrechnung fertig, Projekt günstiger als geplant.  
GR Stockinger: Schönfeld Gründe verkauft? Interessenten gibt es bereits, Grundkauf ist nicht erfolgt durch Gemeinde
- Vizebgm. Schutzzonen und Auflagen Vogelgrippe werden mit 13.12. bzw. 16.12.2024 aufgehoben
- StR Staudinger: Schlussrechnung von ETM erhalten – nicht nachvollziehbar; Herr DI Grasser wird sich noch erklären müssen zu Aufmaß „light“
- GR Schweinschwaller: Ausschreibungen – bitte auch Nachverhandlungen möglich machen und eigene Betriebe aus dem Ort beauftragen  
Peter Schweinschwaller hat sich am Gericht erkundigt bzgl. Testament zum Weißpark – nur durch richterliche Entscheidung möglich. Testament soll nicht per Mail weitergeschickt werden. Das ist verantwortungslos und Unterlagen sollen künftig nicht mehr verbreitet werden.
- Bgm. Hierfür gibt es zum Weißpark auch noch das Raumordnungsgutachten

## 30. Berichte

**Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:18 Uhr.**

Bei diesem Dokument handelt es sich lediglich um den Sitzungsbericht. Das „genehmigte Sitzungsprotokoll“ folgt erst nach der nächsten Gemeinderatssitzung.